



Leitfaden Beurteilung

für Lehrpersonen der Volksschulstufe im Kanton Schwyz

Standortgespräch

Massnahmen und Schullaufbahnentscheide

Zeugnis

Inhalt

Absicht dieses Leitfadens.....	3
1 Worum geht es? Grundlegendes zum Beurteilungsreglement	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Säulen der ganzheitlichen Beurteilung	4
1.3 Förderorientiert beurteilen – ein zirkulärer Prozess	5
2 Wozu beurteilen? Pädagogische Überlegungen zur Beurteilung.....	6
2.1 Die Absichten der Beurteilung sind im Vorfeld zu klären	6
2.2 Von der Gesamtbeurteilung zur Zeugnisnote	6
2.3 Der professionelle Ermessensentscheid – Ein Entscheidungsspielraum.....	7
3 Was ist zu tun? Abläufe	8
3.1 Standortgespräch	8
3.1.1 <i>Vorbereitung.....</i>	8
3.1.2 <i>Inhalt und Vorgehen.....</i>	8
3.1.3 <i>Teilnehmende.....</i>	8
3.1.4 <i>Nachbearbeitung und Dokumentation.....</i>	9
3.2 Massnahmen und Schullaufbahnentscheide	9
3.2.1 <i>Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe.....</i>	9
3.2.2 <i>Schullaufbahnentscheid: Klassenwechsel.....</i>	10
3.2.3 <i>Schullaufbahnentscheid: Übertritt.....</i>	11
3.2.4 <i>Schullaufbahnentscheid: Profilwechsel Zyklus III.....</i>	12
3.2.5 <i>Förder- und sonderpädagogische Massnahmen</i>	12
3.2.6 <i>Weitere Entscheide</i>	13
3.2.6.1 <i>Zuweisung Sonderschule</i>	13
3.2.6.2 <i>Übertrittsverfahren aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II.....</i>	13
3.3 Zeugnis.....	13
3.3.1 <i>Die Bedeutung der überfachlichen Kompetenzen</i>	13
3.3.2 <i>Die fachlichen Kompetenzen – eine Bilanz über die erbrachten Leistungen</i>	14
3.3.2.1 <i>Übersicht der Fächer Zyklus II und III – Benotungshinweise.....</i>	14
3.3.3 <i>Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen</i>	15
3.3.4 <i>Zeugnisabgabe.....</i>	15
3.3.5 <i>Zeugnisformulare</i>	15
3.3.6 <i>Administrative Bemerkungen.....</i>	15
4 Wo finde ich was?	16

Absicht dieses Leitfadens

Der vorliegende Leitfaden dient als Orientierungshilfe, wenn es um die Abläufe der verschiedenen Elemente der ganzheitlichen Beurteilung geht.

In **Kapitel 1** wird Grundlegendes zum Beurteilungsreglement kurz zusammengefasst und die gesetzlichen Grundlagen werden aufgeführt.

Zentrale pädagogische Überlegungen in der Beurteilung werden in **Kapitel 2** erläutert. Darin werden einzelne Elemente der Handreichung kurz zusammengefasst, ersetzen diese aber nicht.

In **Kapitel 3** wird auf die Umsetzung in der Praxis von *Standortgespräch*, *Massnahmen und Schullaufbahnentscheide* sowie *Zeugnis* genauer eingegangen und auf die jeweiligen Formulare hingewiesen.

1 Worum geht es? Grundlegendes zum Beurteilungsreglement

Mit dem neuen Beurteilungsreglement hat der Erziehungsrat die Grundlage für eine ganzheitliche Beurteilung geschaffen.

Primäres Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu fördern. Dabei werden die fachlichen sowie die überfachlichen (personalen, sozialen und methodischen) Kompetenzen einbezogen. Diese Kompetenzen werden in unterschiedlichen Situationen und mit unterschiedlichen Instrumenten überprüft. Die Rolle der Lehrperson erfährt in ihrer Profession eine Stärkung, da sie mit ihrem professionellen Ermessensentscheid systematisch fundierte Entscheidungen im Rahmen einer Bilanzierung trifft.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Lehrperson ist die Selbst- und Fremdeinschätzung der Schülerin und des Schülers zu pflegen, zu unterstützen und zu stärken. Die Qualität der Beurteilungs- und Feedbackkultur ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal einer guten Beurteilung. Dieser Qualität Beachtung zu schenken, ist eine permanente Aufgabe jeder einzelnen Lehrperson, wie auch der Team- und Schulentwicklung.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Erziehungsrat ist zuständig für die Festlegung der Schülerinnen und Schülerbeurteilung sowie des Zeugnisses. Er erlässt die entsprechenden Bestimmungen nach §27 Volksschulgesetz (VSG, SRSZ 611.210). Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist in folgenden Grundlagen geregelt:

- Reglement über die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung (Beurteilungsreglement) SRSZ 613.211
- Vollzugsvorschriften zum Beurteilungsreglement

1.2 Säulen der ganzheitlichen Beurteilung

Die ganzheitliche Beurteilung stützt sich auf drei Säulen ab und bildet die Grundlage für sämtliche Schullaufbahnentscheide.



1.3 Förderorientiert beurteilen – ein zirkulärer Prozess

Der doppelte Kreislauf visualisiert die einzelnen Bausteine einer förderorientierten Beurteilung. Diese sind spiralig zu verstehen und laufen auf unterschiedlichen Ebenen ab. Die grünen Pfeile beschreiben die Etappen der Förderung auf der Ebene **Unterricht**. Der innere Kreislauf zeigt die Etappen auf der Ebene **Schule**. Die beiden Kreisläufe gehen ineinander über und lassen sich nicht strikte voneinander abgrenzen.



2 Wozu beurteilen? Pädagogische Überlegungen zur Beurteilung

Es wird beurteilt, um zu fördern. Mit unterschiedlichen Formen der Beurteilung soll die Förderung der Schülerin und des Schülers im Zentrum stehen.

Die Beurteilung ist nebst der Förderung zudem die **Grundlage für die Qualifikation** der Schülerinnen und Schüler. Die individuelle und die lernzielorientierte Bezugsnorm helfen der Lehrperson zusätzlich bei der Beurteilung ihre Entscheide zu untermauern und zu begründen.

2.1 Die Absichten der Beurteilung sind im Vorfeld zu klären

Die Beurteilungsfunktionen und Beispiele werden in der Handreichung ausführlich beschrieben. In den folgenden Absätzen finden sich nochmals zusammengefasst wichtige Aussagen und Abgrenzungshinweise zwischen den einzelnen Funktionen. Für die summative und formative Beurteilung können **dieselben** Instrumente zum Zuge kommen, jedoch mit unterschiedlichen Absichten. Diese müssen im Vorfeld bestimmt werden und der Schülerin und dem Schüler offengelegt werden. Zudem soll mit wertschätzender Rückmeldung die Lernfreude erhalten bleiben.

Mit **formativer Beurteilung** sind kontinuierliche Rückmeldungen der Lehrperson gemeint, die den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers unterstützen und die individuelle Kompetenzentwicklung fördern. Diese Rückmeldungen können in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Die formative Beurteilung soll für die Schülerinnen und Schüler Hinweise liefern, in welchen Bereichen sie sich verbessern könnten/sollten (beispielsweise mit einer Lernkontrolle ohne Bewertung; mit der Absicht, «zum Üben»). Mit der formativen Beurteilung erhalten die Lehrpersonen laufend Informationen über das Lernen der Schülerin und des Schülers, welches sie in die weitere Förderung einbeziehen.

Zudem bekommen sie mit Hilfe dieser Form der Beurteilung Hinweise zum Stand der Schülerin oder dem Schüler und können darauf in den nachfolgenden Lerneinheiten entsprechend eingehen. Die formative Rückmeldung soll, wenn immer möglich, die summative Bilanz wirkungsvoll unterstützen. Das Standortgespräch gehört ebenfalls zur formativen Beurteilung und ist ein zentrales Element der Förderung.

Bei der **summativen Beurteilung** erfolgt mit Hilfe einer Lernstanderhebung, eine Art Bilanzierung. Sie gibt Auskunft über den Lernerfolg zu einem bestimmten Zeitpunkt und über die erworbenen Kompetenzen, in Form einer Rückschau. Diese Erhebung kann auch zu Beginn einer Lerneinheit als Ausgangspunkt durchgeführt werden (beispielsweise mit einer Lernkontrolle mit Bewertung; mit der Absicht, die Lehrperson möchte wissen, was die Schülerinnen und Schüler noch Wissen und Können zu einem Thema). Die summativen Lernkontrollen **sind lernzielorientiert**. Es muss klar sein, anhand welcher Kriterien beurteilt wird, oder wann ein Ziel erreicht ist oder nicht. Die Beurteilung soll transparent und nachvollziehbar sein. Die summativen Beurteilungsanlässe sind Ausgangspunkt für die weitere Förderung, welche wiederum formativen Charakter haben soll.

Die **prognostische Beurteilung** ist für die Schullaufbahn von Bedeutung. Es geht darum Voraussagen für das weitere Lernen und / oder die weitere Schullaufbahn zu treffen.

Dazu stützt sich die Lehrperson auf Informationen aus formativer und summativer Beurteilung und berücksichtigt dabei im Sinne einer Gesamtbeurteilung auch die überfachlichen Kompetenzen (personale-, soziale- und methodische Kompetenzen), sowie den Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers. Diese Einschätzung wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

2.2 Von der Gesamtbeurteilung zur Zeugnisnote

Die Gesamtbeurteilung ist eine fundierte Einschätzung der Lehrperson und hat den Charakter eines Gutachtens. Dazu nimmt die Lehrperson am Ende einer Beobachtungsperiode in Form einer Gesamtbeurteilung die Bilanzierung der Fachleistung vor. Sie ist dann aussagekräftig, wenn die fachlichen Leistungen der Schülerin oder des Schülers lehrplankonform, gültig, vergleichbar und nachvollziehbar codiert werden. Das heisst, dass für die Anspruchsniveaus im Vorfeld Qualitäten im Fachteam definiert wurden.

Dazu werden Prozessbewertung, Produktbewertung und Lernkontrollen berücksichtigt. In dieser Gesamtbeurteilung gewinnt die Lehrperson einen Überblick über die Leistungsnachweise und nimmt eine Gewichtung vor. Diese Gewichtung wird auch als professioneller Ermessensentscheid definiert. Die abschliessende Bilanz wird grundsätzlich in Form einer Note ausgedrückt, die den aktuellen Kompetenzstand im jeweiligen Fach beschreibt.

2.3 Der professionelle Ermessensentscheid – Ein Entscheidungsspielraum

Der professionelle Ermessensentscheid ist ein gesetzlich legitimierter Entscheidungsspielraum der Lehrperson (Häfelin, Müller & Uhlmann, 2016, S.396).

Dieser Ermessensspielraum ermöglicht es der Lehrperson, Leistungen und Lernstände von Schülerinnen und Schülern gültig zu beurteilen. Diesen Spielraum gilt es pflichtgemäss zu nutzen. Der professionelle Ermessensentscheid berücksichtigt neben den vorliegenden Noten aus den Leistungstests und Prüfungen auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson bezüglich des Lernprozesses. In Bezug auf einen Schullaufbahnentscheid bedeutet dies, dass ein solcher nur unter Abwägung aller relevanten Fakten gefällt werden kann. Es ist nicht erlaubt, einen Schullaufbahnentscheid lediglich mit Noten zu begründen.

Der Ermessensspielraum ist dabei professionell und gezielt anzuwenden, und darf nicht über- oder unterschritten werden.

3 Was ist zu tun? Abläufe

3.1 Standortgespräch

Das Standortgespräch bildet die zweite Säule der ganzheitlichen Beurteilung. Die Klassenlehrperson führt im Verlauf des Schuljahres mit der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten ein Gespräch zu den verschiedenen Aspekten der Beurteilung. Das Gespräch ist ein wichtiges Element der Förderung. Es findet zwischen Oktober und März statt. Inhalte des Gesprächs sind der Lern- und Entwicklungsstand, die Fördermassnahmen und die Schullaufbahn. Im Gespräch erfolgt eine Empfehlung für die weitere Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers.

3.1.1 Vorbereitung

Hauptverantwortliche Prozessführung hat die Klassenlehrperson. Diese spricht sich im Vorfeld rechtzeitig mit den notwendigen Personen ab, holt wichtige Informationen ein und bereitet sich auf das Gespräch vor. Dazu wird der Standortgesprächsbogen des letzten Standortgesprächs beigezogen.

Anlässlich des Standortgesprächs werden individuell ausgewählte überfachliche und fachliche Kompetenzen als zwei bis vier Schwerpunkte gesetzt, welche für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler relevant sind, thematisiert. Diese sind sowohl besonders positiv ausgeprägte Kompetenzen, wie auch Kompetenzen mit Entwicklungsbedarf.

Kontinuierlich werden Beobachtungen und Dokumentationen, die Aufschluss über die Lernprozesse und über die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen geben, über die gesamte Zeit hinweg gesammelt. Sie bilden die Grundlage für eine fundierte und umfassende Einschätzung.

Die klassenverantwortliche Lehrperson erstellt den individuell auf die Schülerin oder den Schüler abgestimmte Selbst- und Fremdbeurteilungsbogen. Sie lädt die Schülerin oder den Schüler und die Erziehungsberechtigten zum Gespräch ein und stellt spätestens eine Woche vor Gesprächstermin den ausgefüllten Selbstbeurteilungsbogen den Erziehungsberechtigten zur Gesprächsvorbereitung zu.

3.1.2 Inhalt und Vorgehen

Ab dem obligatorischen Kindergarten findet jährlich ein Standortgespräch gemäss den kantonalen Vorgaben statt. Es wird normalerweise von der Klassenlehrperson geleitet. Alle Beteiligten bereiten sich auf das Gespräch vor, in dem sie den Vorbereitungsbogen ausfüllen und ans Gespräch mitbringen. Diese Einschätzungen werden gemeinsam besprochen. Die Schülerin oder der Schüler nehmen eine zentrale Rolle im Gespräch ein. Eine wichtige Aufgabe der Lehrperson ist es, Raum zu schaffen, damit alle Beteiligten ihre Beobachtungen einbringen können. Die Lehrperson nimmt Stellung zu den Entwicklungsbereichen bzw. Fachbereichen und zu den überfachlichen Kompetenzen im Einschätzungsbogen, den sie vorgängig ausgefüllt hat. Diese Einschätzungen erläutert sie mit Beispielen, Beobachtungen und weiterem Dokumentationsmaterial. Als gesprächsleitende Person in setzt sie Schwerpunkte (dies können Stärken, Schwächen oder aus anderen Gründen relevante Themen sein). In der Regel ist eine Gesprächsdauer von 30 bis 40 Minuten angemessen. Im Anschluss werden die vereinbarten Ziele festgehalten.

3.1.3 Teilnehmende

Im Regelfall nehmen die Lehrperson, die Schülerin oder der Schüler und die Erziehungsberechtigten am Gespräch teil. Weiter können folgende Personen am Gespräch teilnehmen:

- Fachpersonen schulischer Heilpädagogik oder Therapie, eine Fachperson Schulpsychologie, eine Lehrperson Deutsch als Zweitsprache oder weitere Personen, die Wichtiges beitragen können. Alle Beteiligten erfahren bei der Einladung, wer am Gespräch teilnehmen wird. In besonderen Fällen kann auch die Schulleitung beigezogen werden.
- In begründeten Fällen können Teile des Standortgesprächs auch ohne die Schülerin oder den Schüler stattfinden.

3.1.4 **Nachbearbeitung und Dokumentation**

Der Standortgesprächsbogen mit den Zielvereinbarungen wird am Ende des Gespräches von allen Beteiligten unterschrieben und in der Beurteilungsmappe abgelegt.

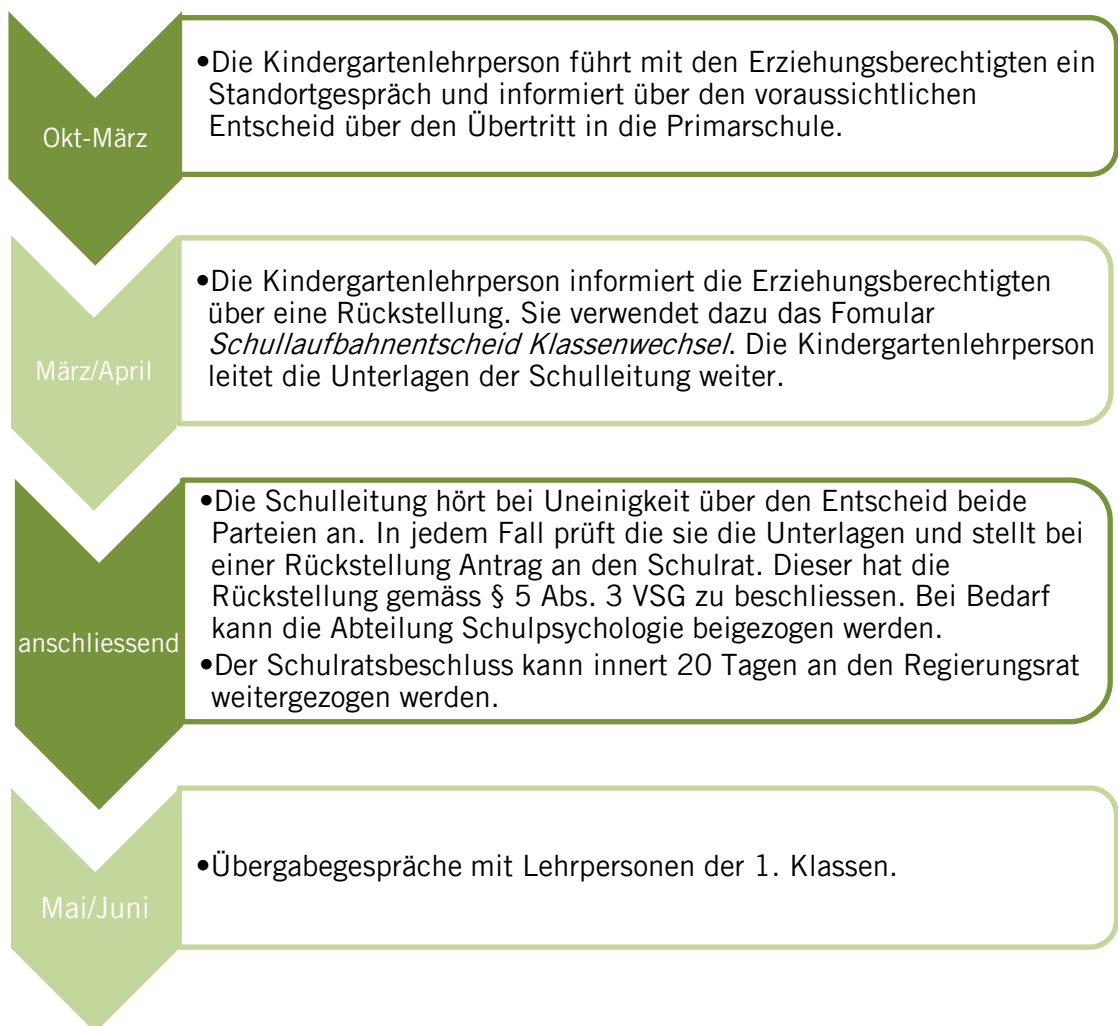
Die Klassenlehrperson koordiniert die nächsten vereinbarten Schritte, kommuniziert diese im Team und veranlasst bei Bedarf Massnahmen im Unterricht in Bezug auf die Förderung und Beurteilung der Schülerin oder des Schülers.

3.2 **Massnahmen und Schullaufbahnentscheide**

Massnahmen und Schullaufbahnentscheide sind Entscheide, die auf Grund einer Gesamtbeurteilung - dem professionellen Ermessensentscheid - mit grosser Sorgfalt getroffen werden. Dies sind Entscheide über Förder- und sonderpädagogische Massnahmen sowie Entscheidungen über den Wechsel der Klassenstufe, der Schulstufe, der Klassen und Niveaus.

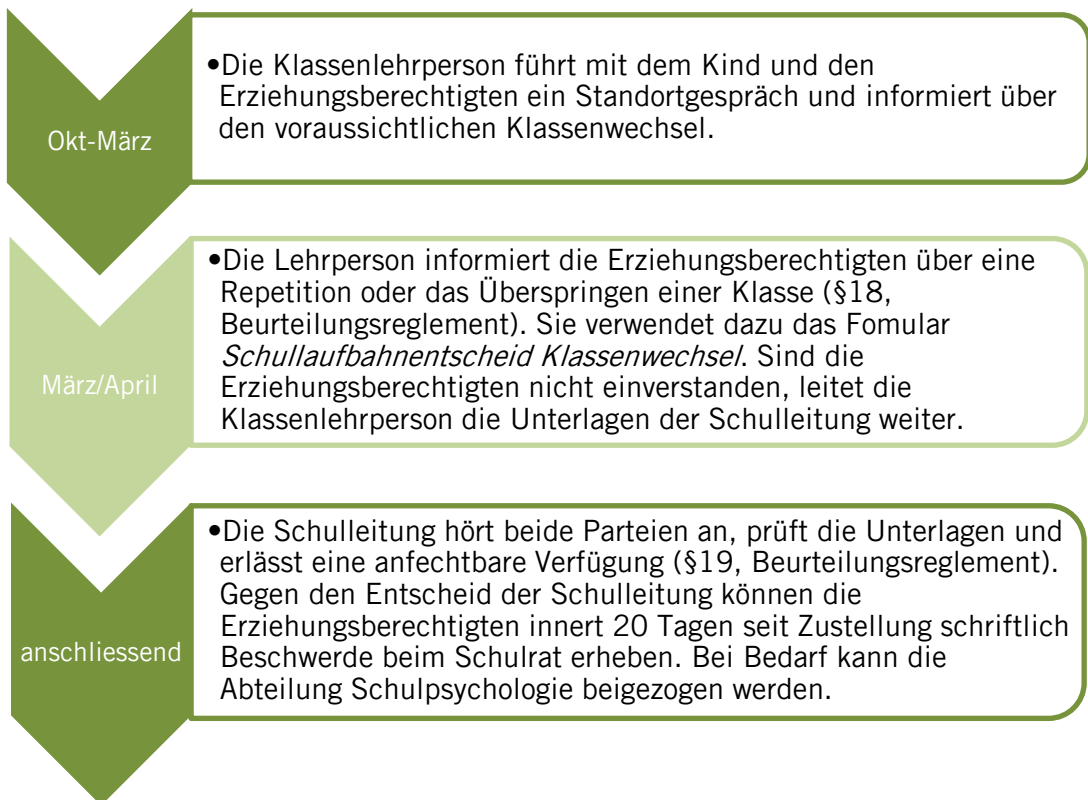
3.2.1 **Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe**

Die Lehrperson orientiert sich an den Zielsetzungen des Lehrplans mit den Bildungszielen zu den neun entwicklungsorientierten Zugängen.



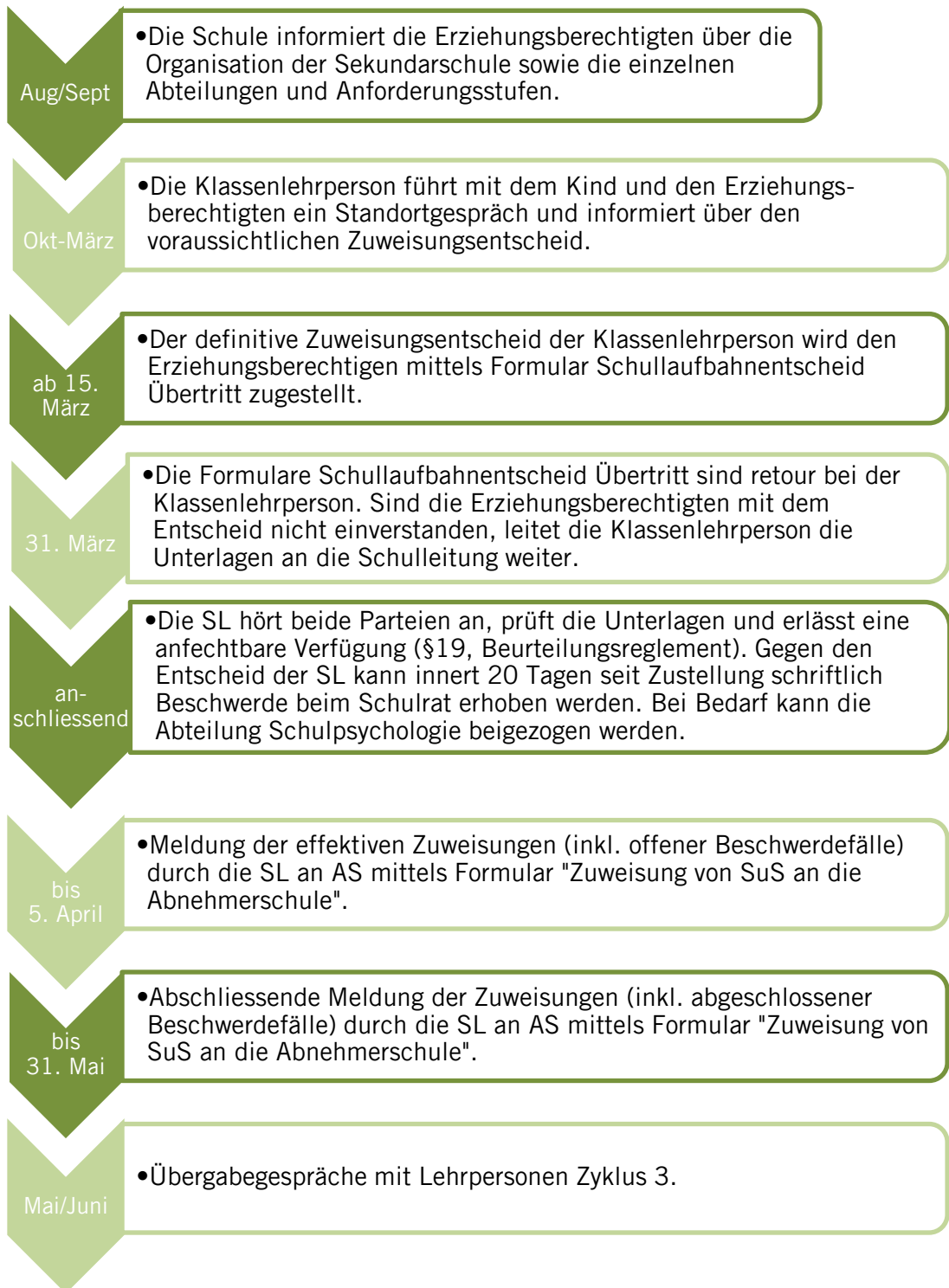
3.2.2 Schullaufbahnentscheid: Klassenwechsel

Die Lehrperson orientiert sich an den Zielsetzungen des Lehrplans. Eine Abweichung von der Normallaufbahn ist dann begründet, wenn sie für eine passende Förderung und einen ausreichenden Lernerfolg der Schülerin oder des Schülers erforderlich erscheint.



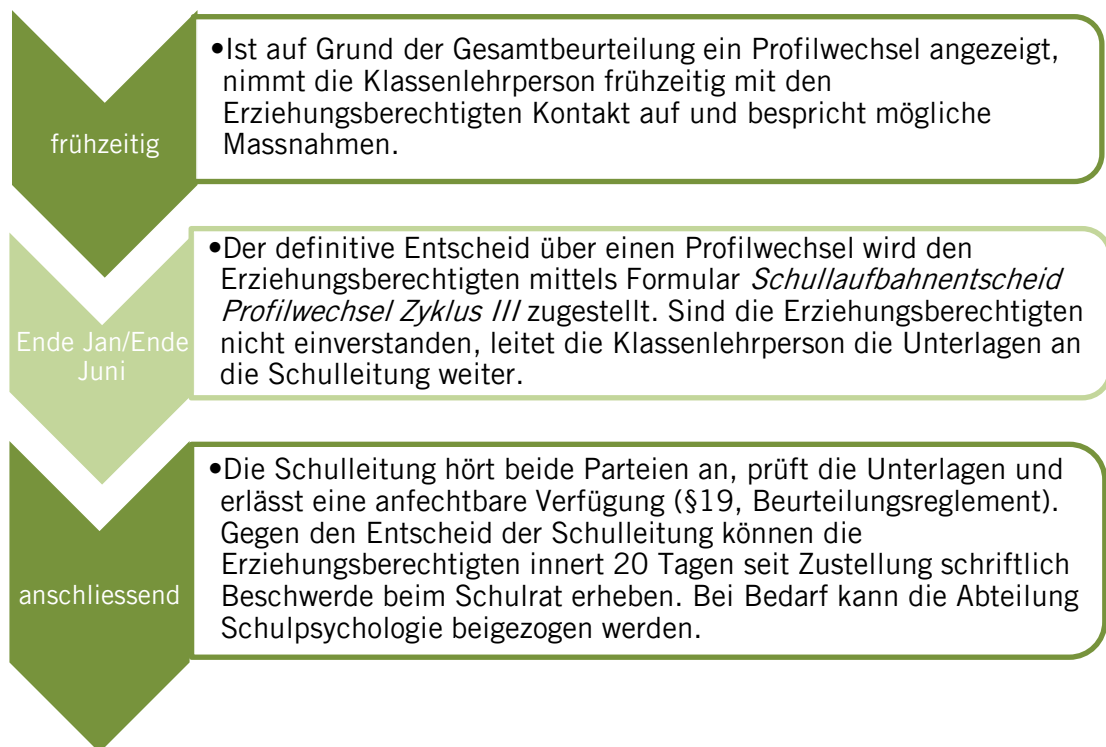
3.2.3 Schullaufbahnentscheid: Übertritt

Die Lehrperson orientiert sich an den Zielsetzungen des Lehrplans. Der Übertrittsentscheid wird von der Lehrperson in Form eines professionellen Ermessensentscheides getroffen. Grundlage für den Entscheid ist die ganzheitliche Beurteilung.



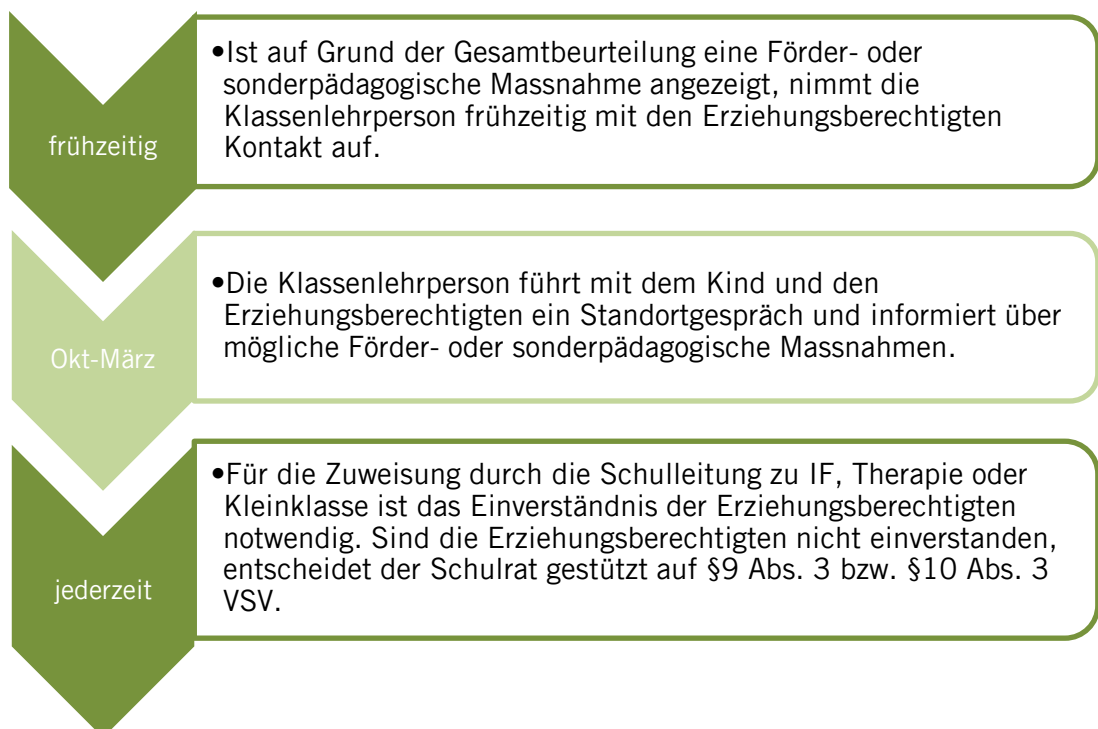
3.2.4 Schullaufbahnentscheid: Profilwechsel Zyklus III

Profilwechsel in einzelnen Fächern werden in der Regel auf Semesterbeginn vorgenommen, Klassenprofilwechsel auf Schuljahresbeginn.



3.2.5 Förder- und sonderpädagogische Massnahmen

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (§§9 und 10 VSV SRSZ 611.211 und §17, Beurteilungsreglement, SRSZ 613.211) werden die Förder- und sonderpädagogischen Massnahmen durch die Lehrperson bei der Schulleitung beantragt.



3.2.6 *Weitere Entscheide*

Diese Entscheide sind nicht über das Beurteilungsreglement geregelt.

3.2.6.1 *Zuweisung Sonderschule*

Das kantonale Sonderpädagogische Konzept des Kantons Schwyz regelt die Beschulung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Die Abteilung Schulpsychologie und die Abteilung Schulcontrolling können beigezogen werden. Das Sonderpädagogische Konzept der Gemeinde beschreibt die Abläufe und Prozesse vor Ort.

3.2.6.2 *Übertrittsverfahren aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II*

Ein Übertritt an eine Mittelschule erfolgt gemäss den vom Erziehungsrat erlassenen Aufnahmereglementen (Reglement über die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen, SRSZ 624.111; Reglement über die Aufnahme in die Fachmittelschulen, SRSZ 624.411). Der Besuch von zwei Schuljahren in der Sekundarschule / Stammklasse A oder eine gleichwertige Ausbildung wird vorausgesetzt. Alle Interessierten haben sich einem Aufnahmeverfahren zu unterziehen. Dieses besteht im Wesentlichen aus einer Beurteilung der abgebenden Stufe sowie einer Aufnahmeprüfung (siehe Webseite des [Amtes für Mittel- und Hochschulen](#)).

3.3 **Zeugnis**

Mit dem Zeugnis erhält die Schülerin oder der Schüler und die Erziehungsberechtigten am Ende des Schuljahres eine Zusammenstellung über den Lernstand, welcher in einer bestimmten Beurteilungsperiode erreicht wurde. Das Zeugnis der Volksschule als amtliche Mitteilungsform gibt einerseits Auskunft über die Schullaufbahn und beschreibt andererseits mittels Noten (fachliche Kompetenzen) und Prädikaten (überfachliche Kompetenzen), wie gut die jeweiligen Lernziele und Kompetenzen im vergangenen Schuljahr, respektive Semester erreicht wurden. Im Zeugnisformular sind die besuchte Schulart bzw. die Klassen- und Niveauezuteilung aufzuführen. Zudem gibt das Zeugnis Auskunft über die entschuldigenden und unentschuldigenden Absenzen und zusätzliche Leistungen. Diese individuellen zusätzlichen Leistungen können unter anderem der Besuch von HSK, Projekt- und Abschlussarbeiten, Sprachdiplome, Informatikzertifikate sein.

3.3.1 *Die Bedeutung der überfachlichen Kompetenzen*

Die übergeordneten Kompetenzen sind die Voraussetzung für die Bewältigung unterschiedlicher Herausforderungen und für langfristig erfolgreiches Lernen. Mit der ganzheitlichen Beurteilung erfahren die überfachlichen Kompetenzen eine neue Gewichtung. Dieser Gewichtung soll die Lehrperson vermehrt Beachtung schenken.

Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sind Teil der überfachlichen Kompetenzen und werden **neu als personale, methodische und soziale Kompetenzen** ab der 1. Klasse im Zeugnis auf der ersten Seite abgebildet. Der Zeugniseintrag beschreibt den aktuellen Stand der Kompetenzerreichung.

Der Schwyzer Lehrplan formuliert eine Vielzahl von personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen.

Im Zeugnis werden folgende beobachtbare, überfachliche Kompetenzen ausgewiesen:

- Personale Kompetenzen:
 - Selbstreflexion
 - Selbstständigkeit
 - Eigenständigkeit
- Soziale Kompetenzen:
 - Kooperationsfähigkeit
 - Konfliktfähigkeit
 - Umgang mit Vielfalt
- Methodische Kompetenzen:
 - Sprachfähigkeit
 - Fähigkeit zur Informationsnutzung
 - Problemlösefähigkeit

Diese Kompetenzen werden in vier Stufen beurteilt, wobei die **Stufe 3 die Regelerwartung** darstellt (vgl. Handreichung, Abb. 20).

3.3.2 Die fachlichen Kompetenzen – eine Bilanz über die erbrachten Leistungen

Die fachlichen Kompetenzen werden im zweiten Zyklus in einem Jahreszeugnis mit den Ziffern 1-6 und den Zwischenwerten 5.5, 4.5 usw. eingetragen. Im dritten Zyklus erfolgt die Zeugnisabgabe jeweils am Ende des Semesters. Das Zeugnis gibt Auskunft über die ganzheitliche Leistungserbringung über den festgelegten Berichtszeitraum (Bilanz, der mit Noten oder Prädikaten beurteilt, und der nicht explizit beurteilten erbrachten Leistungen).

(vgl. Handreichung, Abb.19)

3.3.2.1 Übersicht der Fächer Zyklus II und III – Benotungshinweise

	3. Primar	4. Primar	5. Primar	6. Primar	1. Sek	2. Sek	3. Sek
Deutsch	x	x	x	x	x	x	x
Englisch		x	x	x	x	x	(x)
Französisch			x	x	x ¹	x ¹	(x)
Italienisch							(x)
Mathematik	x	x	x	x	x	x	x
Technisches Zeichnen							(x)
Natur, Mensch, Gesellschaft	x	x	x	x			
Natur und Technik					x	x	x
Räume, Zeiten, Gesellschaft					x	x	x
Schrift / Tastaturschreiben	x	x ²	x ²	x ²			
Projektunterricht							x
Natur und Technik Plus							(x)
Medien und Informatik			x	x	x	x	(x)
Musik		x	x	x	x	x	(x)
Bildnerisches Gestalten	x	x	x	x	x	x	(x)
Textiles und Technisches Gestalten	x	x	x	x	x	x	(x)
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt						x	(x)
Bewegung und Sport		x	x	x	x	x	x

(x) Wahlfach ¹ in Niveau B Wahlfach ² Schrift und Tastaturschreiben je 50%

In den Sprachen sind die Bereiche «Hören», «Lesen», «Sprechen», «Schreiben» und «Sprache im Fokus» gleich stark zu gewichten. Die Kompetenzen zu Kulturen im Fokus (Fremdsprachen) werden in den jeweiligen Bereichen beurteilt.

Der Besuch von Fächern, in denen keine Noten zu erteilen sind, wird im Zeugnis mit *besucht* bestätigt.

Die Note eines allfälligen Zusatzunterrichts «Heimatkundliche Sprache und Kultur» für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler ist im Zeugnis einzutragen.

Die Note im Fach Medien und Informatik setzt sich zur Hälfte aus Medien und Informatik zusammen.

3.3.3 Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen

Standardisierter Wortbericht:

Besucht eine Schülerin oder ein Schüler das Profil C, **ergänzt** der standardisierte Wortbericht die Zeugnisnoten und beschreibt den individuellen Kompetenzerwerb. Der Wortbericht wird in der Regel durch die Klassenlehrperson erstellt.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler mit Sonderschulstatus in einer Regelklasse integriert, erhält die Schülerin oder der Schüler jährlich einen standardisierten Wortbericht. Dieser ersetzt die summative Beurteilung der Fachleistung und der überfachlichen Kompetenzen im Zeugnis. Dieser Bericht wird durch die schulische Heilpädagogin oder den schulischen Heilpädagogen erstellt.

Schriftlicher Bericht:

In begründeten Fällen kann mit Bewilligung der Abteilung Schulcontrolling statt der Zeugnisnoten ein schriftlicher Bericht abgegeben werden. Der Schulbesuch ist in jedem Fall im Zeugnis zu bestätigen. Als begründete Fälle gelten namentlich:

- diagnostizierte Leistungs- und Teilleistungsschwächen;
- aufgrund von anerkannten Diagnosen angeordnete Therapien;
- grosse Sprachschwierigkeiten wegen Fremdsprachigkeit;
- längere krankheitsbedingte Absenzen;
- unfallbedingte Beeinträchtigung

3.3.4 Zeugnisabgabe

In Zyklus 1 und Zyklus 2 wird einmal jährlich am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis abgegeben.

In Zyklus 3 wird jeweils am Semesterende ein Semesterzeugnis abgegeben.

3.3.5 Zeugnisformulare

Im Kindergarten wird auf dem Zeugnisformular der Besuch bestätigt. Auf dem Zeugnisformular der 1. und 2. Klasse werden auf der Vorderseite die überfachlichen Kompetenzen ausgewiesen.

Ab der 3. Klasse werden zusätzlich zu den überfachlichen Kompetenzen auf der Rückseite die Fachleistungen mit Noten aufgeführt.

Das Zeugnis und der Wortbericht (als Teil des Zeugnisses) werden einseitig auf das offizielle Zeugnispapier des Kantons gedruckt. Alle weiteren Formulare wie Schullaufbahnentscheide (Übertritt/ Klassenwechsel), Förder- und sonderpädagogische Massnahmen und Standortgesprächsbogen werden auf normalem Papier gedruckt.

3.3.6 Administrative Bemerkungen

Wichtige Hinweise zu den geltenden Vorgaben administrativer Bemerkungen finden sich auf der Webseite unter [Beurteilungsreglement / Informationen und Materialien für Lehrpersonen](#) und im Dokument «Administrative Bemerkungen» www.sz.ch/avs/admin_bemerkungen

4 Wo finde ich was?

Sämtliche Formulare und Informationen im Zusammenhang mit der Beurteilung sind direkt im Beurteilungstool von PUPIL hinterlegt und auf der kantonalen Website einsehbar:

PUPIL:



kantonale Website:



Herausgeber

Amt für Volksschulen und Sport
Kollegiumstrasse 28, 6431 Schwyz
www.sz.ch

Redaktionsteam:

Bruno Hauser; Leiter ASEB;
Franziska Lustenberger, ASEB;
Marco Wanner, ASEB

Inhaltliche Begutachtung:

Marcel Gross, Leiter ASC
Rita Marty, LSZ
Pascal Staub, VSLSZ
Ueli Jurt, PHSZ

Grundlage

Der vorliegende Leitfaden basiert auf dem *Beurteilungsreglement (SRSZ 613.211)*, den *Vollzugsvorschriften zum Beurteilungsreglement* und der *Handreichung Beurteilen im kompetenzorientierten Unterricht*.

© Mai 2024

Letzte Überarbeitung: 27. Januar 2026